

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0018/07	12.02.2007
zum/zur		
A0001/07		
Bezeichnung		
Verfahren zur Bürgerbeteiligung am Haushalt		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	06.03.2007	
Finanz- und Grundstücksausschuss	21.03.2007	
Stadtrat	12.04.2007	

Die Verwaltung wurde beauftragt, ein Konzept für die Bürgerbeteiligung an der zukünftigen Erarbeitung des jährlichen Haushaltsplanes zu erstellen und dabei zur Orientierung dienende Eckpunkte beim Beteiligungsverfahren zu definieren. Neben öffentlichen Bürgerversammlungen sollen auch Bürgerbefragungen und das Internet als Beteiligungsinstrumente einbezogen werden sowie die Erfahrungen von Städten, die bereits Beteiligungsverfahren bei den Haushaltsplanungen angewandt haben, ausgewertet und bei der Konzepterarbeitung berücksichtigt werden.

Wie im Antrag bereits angeführt, existieren deutschlandweit derzeit verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung. In der Stellungnahme S0130/06 zum Antrag A0088/06 haben wir bereits einzelne Modelle der Bürgerbeteiligung an der Haushaltsplanung vorgestellt. Diese sollen hier nochmals kurz wiedergegeben werden. Ziel der Ausführungen soll es sein, dem Stadtrat die verschiedenen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung darzustellen, um daraus ein Fazit für die Landeshauptstadt Magdeburg zu ziehen

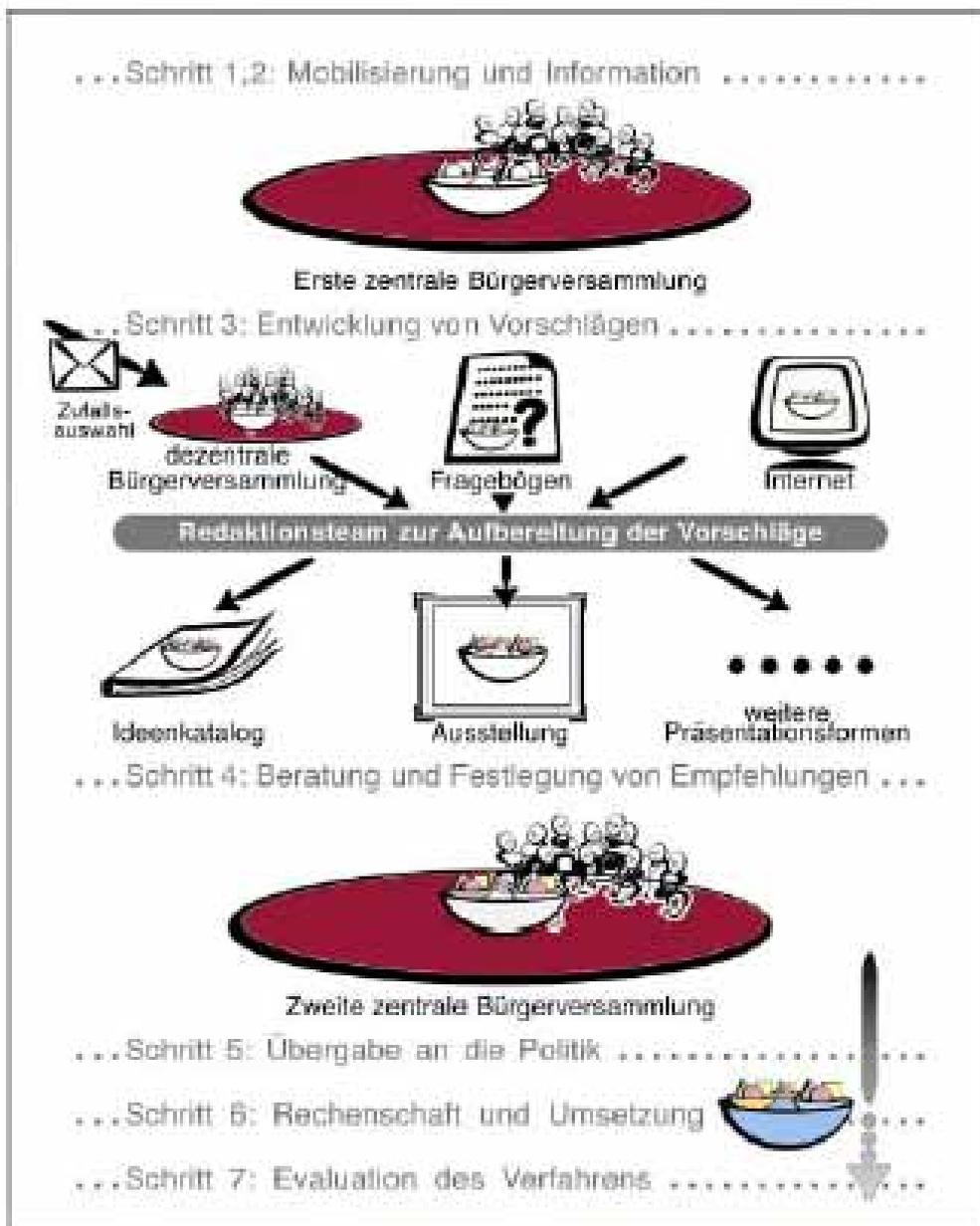
Die Freie und Hansestadt Hamburg hat eine Internetdiskussion zum Thema „Was wollen wir uns leisten? Bürgerbeteiligung an der Hamburger Haushaltsplanung“ durchgeführt, an der sich insgesamt 2.870 registrierte Benutzer beteiligt haben. Dies entspricht bei einer Einwohnerzahl von 1.744.215 Einwohnern einer Beteiligung von 0,16 %. Von diesen wurden insgesamt 2.138 Haushalte erarbeitet (Stand: 07. Juni 2006).

Die Städte Hilden, Hamm und Castrop-Rauxel haben sich beispielsweise wiederum für andere Varianten entschieden, die unter der Internetadresse www.buergerhaushalt.de recherchiert werden können. Die Stadt Hamm hat eine Fragebogenaktion zur Beteiligung der Bürger an der Haushaltsplanung gestartet. Die Stadt Hilden setzte demgegenüber eine Abwandlung des Spiels Monopoly zum „Hildopoly“ und die Durchführung einer „Haushaltstour“ um.

Im Folgenden soll nun auf die im Antrag benannte Expertise der Bundeszentrale für Politische Bildung eingegangen werden, die das Verfahren des Bürgerhaushaltes Berlin-Lichtenberg darstellt. Die 52 Seiten umfassende Expertise ist der Stellungnahme als Anlage 1 beigefügt.

A) Auswertung der Expertise „Bürgerhaushalt in Großstädten“ der Bundeszentrale für Politische Bildung

Der Bürgerhaushalt sollte nach dem Vorschlag der Bundeszentrale für Politische Bildung in 7 Phasen ablaufen, die in der folgenden Abbildung und dem anschließenden Text verdeutlicht werden (siehe auch Seite 9 bis Seite 18 der Expertise):



Schritt 1: Wie können Bürgerschaft, Politik und Verwaltung mobilisiert werden? (Information, Kommunikation, Werbung, Motivation)

Nach dem Vorschlag der Bundeszentrale für Politische Bildung soll die Verwaltung Informationen über Zielsetzung und Durchführung des Verfahrens im Rahmen der Werbung für den Bürgerhaushalt darstellen. Sie empfiehlt, dass sich die Verwaltung in einem Zeitraum von etwa drei Monaten vor dem offiziellen Start des Bürgerhaushalts werbend und vertrauensbildend an die Bürger/-innen wendet, um das Verfahren zu erörtern.

Darüber hinaus sollten Flyer, Plakate, Berichterstattung in den lokalen und regionalen Medien, Pressekonferenzen und das Internet genutzt werden.

Des Weiteren sollten persönliche Auftritte des Bürgermeisters und weiterer Vertreter der Politik und Verwaltung auf Festen, Versammlungen und lokalen Events auf diese Aktion aufmerksam machen.

**Schritt 2: Wie kann über den Haushalt informiert werden?
(Auftaktveranstaltung – Erste zentrale Bürgerversammlung)**

Der offizielle Start (Kick-off) ist die gemeinsame Auftaktveranstaltung von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Die Versammlung sollte von einem externen Team moderiert, dokumentiert und evaluiert werden. Im Rahmen der Auftaktveranstaltung sollen, so der Vorschlag der Bundeszentrale für Politische Bildung, der Ablaufplan vorgestellt, die Verteilung der Haushaltsmittel veranschaulicht, der Haushalt „lesbar“ in einer Broschüre dargestellt und das Verfahren erläutert werden. Des Weiteren sollte ein Vortrag zur Finanzsituation der Kommune erfolgen sowie eine Vereinbarung zwischen Politik und Bürger/-innen zur Abnahme der Vorschläge und zur Form der Rechenschaft über den Umgang mit den Empfehlungen der Bürgerschaft getroffen werden.

Die Veranstaltung wird durch die Verwaltung in Kooperation mit einem externen Akteur vorbereitet. Die Einladung dazu muss mindestens vierzehn Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Im Übrigen soll der Verlauf der Sitzung protokolliert werden.

**Schritt 3: Wie können im Bürgerhaushalt Vorschläge entwickelt werden?
(Möglichkeiten zur Entwicklung von Vorschlägen)**

Die Bundeszentrale für Politische Bildung hat dazu verschiedene Möglichkeiten zur Entwicklung von Vorschlägen aufgezeigt, die nebeneinander angewendet werden sollen.

a) Dezentrale Bürgerversammlungen in den Stadtteilen

Dazu wird vorgeschlagen, dezentrale Bürgerversammlungen in den Stadtteilen durchzuführen. Um die Bürger/-innen zur Teilnahme zu motivieren, sollen im Vorfeld per Losverfahren aus dem Einwohnermelderegister 5.000 Bürger/-innen je Stadtteil ermittelt und persönlich angeschrieben werden. Darüber hinaus sollen weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ergriffen werden, die die Bürger/-innen mobilisieren sollen. Auf den dezentralen Bürgerversammlungen sollen in Kleingruppen detaillierte Vorschläge zum Haushalt erarbeitet werden. Je Stadtteil sollen die Bürger/-innen maximal 20 Vorschläge unterbreiten können, um die Zahl der Vorschläge überschaubar zu halten. Wichtig ist dabei, dass ein Vorschlag von mindestens 20 Bürger/-innen unterstützt werden muss, um berücksichtigt zu werden.

Die Teilnahme an den dezentralen Bürgerversammlungen ist für alle Interessierte offen. Stimm-berechtigt soll jedoch nur sein, wer über 16 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz bzw. seinen Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt in der Stadt hat. Die Stimmberechtigung soll durch Aushändigung einer Stimmkarte erfolgen.

b) Fragebögen

Der Haushaltsbroschüre sollte ein Fragebogen beiliegen, mit dem die Zufriedenheit hinsichtlich der Finanzausstattung der veränderbaren Produkte insbesondere der freiwilligen Leistungen ermittelt und Änderungsvorschläge unterbreitet werden können.

c) Internet

Die Haushaltsbroschüre und der Fragebogen sollen auch im Internet abrufbar sein, so dass die Anregungen und Vorschläge auch online abgegeben werden können.

d) Weitere Maßnahmen

Des Weiteren werden Maßnahmen vorgeschlagen wie:

- Schulprojekte zum „Lesbaren Haushalt“
- Stadtteilspaziergänge mit Bürger/-innen und Verwaltung
- Präsentation der sozialen Einrichtungen im Rahmen einer „Langen Nacht“

Die im Rahmen der dezentralen Bürgerversammlungen, mittels Fragebogen oder via Internet unterbreiteten Vorschläge der Bürger/-innen zum Haushalt sollen durch ein Redaktionsteam inhaltlich so aufbereitet werden, dass sie bei der zweiten zentralen Bürgerversammlung präsentiert, kommuniziert und entschieden werden können. Zur Aufbereitung der Vorschläge gehört eine Prüfung hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit, der Rechtmäßigkeit und der Zuständigkeit der Kommune. Das Redaktionsteam soll dazu aus den (in- und externen) Organisatoren/-innen des Bürgerhaushaltes (Politiker, Verwaltungsmitarbeiter, Gutachter) sowie maximal zwei Bürger/-innen je Stadtteil bestehen.

Schritt 4: Wie können die Vorschläge beraten werden? Wie kann es zu einer Festlegung der Empfehlungen kommen? (Zweite zentrale Bürgerversammlung)

Nachdem die Vorschläge aufbereitet sind, sollen diese in einer weiteren Bürgerversammlung vorgestellt werden. Die vertiefende Diskussion dieser Vorschläge soll in moderierten Kleingruppen unter Mitwirkung von Politik und Verwaltung erfolgen. Im Plenum soll anschließend eine Hierarchisierung der Vorschläge durch ein Votingverfahren erfolgen. Die Teilnahme an der Bürgerversammlung ist für alle Interessierten offen. Stimmberechtigt soll jedoch nur sein, wer über 16 Jahre alt ist und seinen Wohnsitz bzw. Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt in der Kommune hat. Die Stimmberechtigung soll durch Aushändigung eines Wahlzettels erfolgen.

Schritt 5: Wie kann die Übergabe der Empfehlungen an die Politik erfolgen?

Zur Übergabe der Empfehlungen an die Politik wird vorgeschlagen, dies im Rahmen einer feierlichen und medienwirksamen Beratung vorzunehmen. Die Bürger/-innen sollen dabei die Möglichkeit haben, die Vorschläge mit der Politik zu besprechen.

Schritt 6: Wie kann eine Rechenschaft über die Umsetzung der Vorschläge gewährleistet werden?

Die Politik soll sich mit den Vorschlägen der Bürgerschaft so rechtzeitig auseinandersetzen, dass die Ideen der Bürger/-innen in den Eckwertebeschluss für den Haushalt einfließen können.

Schritt 7: Wie ist eine beteiligungsorientierte Evaluation des Verfahrens möglich?

Am Ende des Beteiligungszyklus soll in einem Workshop eine Evaluation des Verfahrens unter Beteiligung von Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und der externen Begleitung durchgeführt werden.

Zentrale Fragen der Evaluation sollten sein:

- Haben sich ausreichend viele Bürger/-innen an dem Verfahren beteiligt?
- Welche Bevölkerungsgruppen waren vertreten?
- Welche Vorschläge wurden von der Bürgerschaft unterbreitet?
- Dienen die Vorschläge dazu, die Leistungen der Verwaltung im Sinne der Bürgerorientierung und Effizienz zu verbessern?
- Erfolgte eine zufriedenstellende Rechenschaft?

Zusätzlich zu den oben genannten Schritten schlägt die Bundeszentrale für Politische Bildung vor, dass im Vorfeld ein Regelwerk zur Durchführung des Bürgerhaushaltes gemeinsam von Bürgerschaft, Rat und Verwaltung entworfen wird. Die Erfahrungen des Bezirkes Berlin-Lichtenberg sind der Stellungnahme als Anlage 2 beigelegt.

B) Fazit der Erfahrungen zum Bürgerhaushalt

Die Erfahrungen der verschiedenen Städte, die bereits einen Bürgerhaushalt eingeführt haben, als auch die oben gemachten Ausführungen zeigen, dass alle Formen der Bürgerbeteiligung als sehr zeit- und arbeitsaufwändig einzustufen sind. Sie erfordern eine intensive Vorbereitung insbesondere was die verständliche Aufbereitung der Haushaltsdaten anbetrifft und binden zusätzliche Personalkapazitäten, die momentan nicht zur Verfügung stehen.

C) Entwicklung eines Bürgerhaushaltes in der Landeshauptstadt Magdeburg

Die Landeshauptstadt Magdeburg hat sich bereits im Jahr 2002 für die Einrichtung eines Bürgerforums Finanzen entschieden. Hier haben die Bürger der Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit über das Internet ihre Vorschläge und Anregungen zur Haushaltsplanung einzubringen.

Zur Haushaltsplanung 2007 hat die Landeshauptstadt Magdeburg die Bürger/-innen nochmals dazu aufgerufen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Auswertung dieser Ergebnisse ist als Anlage 3 beigelegt.

Das in der Landeshauptstadt Magdeburg eingesetzte Finanzverfahren BKF bietet kaum Möglichkeiten, den Haushaltsplan für die Bürger/-innen „lesbarer“ zu gestalten oder daraus eine Haushaltsbroschüre zu erstellen, daher schlage ich in Anbetracht der gesammelten Erfahrungen der anderen Städte und der sehr geringen Beteiligungsquote von 0,01% vor, das bestehende Me-

dium – Bürgerforum Finanzen – zu nutzen und dieses ggf. in der AG Gemeinwesenarbeit weiter zu qualifizieren. Dazu wäre es u. a. möglich, den Bürgern/-innen zusätzlich zum Vorbericht zum Haushaltsplan auch die Folien zur Pressekonferenz im Internet verfügbar zu machen. Es wäre auch möglich den WebReporter für die Nutzung im Internet bereitzustellen. In der Anfangsphase müsste dieser jedoch mindestens 3 Monate lang durch einen Finanzredakteur als zusätzliche Vollzeitstelle betreut werden. Darüber hinaus sind Schulungen erforderlich, die dezentral umgesetzt werden könnten.

Alle darüber hinausgehenden Aktivitäten, wie z. B. eine Orientierung am Lichtenberger-Modell, sollten grundsätzlich dahingehend geprüft werden, dass die Aufwände beherrschbar und finanzierbar bleiben.

Die Fraktionen haben in Erweiterung dieses Ansatzes der Landeshauptstadt Magdeburg die Möglichkeit, die Bürger/-innen in eigener Kompetenz an der Haushaltsplanung zu beteiligen.

Czogalla

Anlagen:

- Anlage 1: Bürgerhaushalt in Großstädten – Arbeitsmaterialien für die Umsetzung (Veröffentlichung der Bundeszentrale für Politische Bildung)
- Anlage 2: Bürgerhaushalt Berlin-Lichtenberg
- Anlage 3: Auswertung der Bürgerbeteiligung an der Haushaltsplanung 2007 in der Landeshauptstadt Magdeburg